

1. Optimierung der Lohnsteuer und Sozialversicherung durch den Einsatz von Begünstigungen

Arbeitszeitkonten

Zusätzliche Lohnbestandteile bleiben im Betrieb und werden nach Wahl des Arbeitnehmers ausgezahlt

Verpflegungsmehraufwand

Bei Inlandsreisen können ersetzt werden: 6,00 €, 12,00 €, 24,00 € täglich (Dreimonatsfrist prüfen)

Fahrtkostenersatz

0,30 € je km Dienstreise

Kosten für Unterkunft bei Inlandsreisen

Pauschbetrag von 20,00 € je Übernachtung oder tatsächlich entstandene und nachgewiesene Höhe

Nebenkosten bei Dienstreisen

Erforderliche Nachweise für Taxi- oder Mietwagen, Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, Ferngespräche, Fax, Porto, Garage, Parkplatzgebühr, Reparaturkosten am PKW

Erholungsbeihilfen

Im Kalenderjahr 156,00 € für Arbeitnehmer, 104,00 € für den Ehegatten und 52,00 € je Kind

Sachbezüge

Freigrenze 44,00 € monatlich

Warenutschein

Bis 44,00 €, getextet, Gutschein über ... (Ware angeben)

Kinderbetreuungskosten

der nicht schulpflichtigen Kinder

Umzugskosten

bei beruflicher Veranlassung

Erholungsbeihilfen und Unterstützungen

Zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bis 600,00 € jährlich

Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge

Wenn sie zum Grundlohn gezahlt werden, begrenzt auf 25,00 € je Stunde.

Geschenke an Arbeitnehmer

bis 40,00 € je Anlass

Werkzeuggeld

Für eigene Werkzeuge, die eine Sache ist, mit der eine andere Sache bearbeitet wird!

Betriebsveranstaltungen

Je Veranstaltung und Arbeitnehmer 110,00 €

Belegschaftsrabatte

Waren und Dienstleistungen bis zum Rabattbetrag von 1.080,00 € im Kalenderjahr

Berufsbekleidung unentgeltlich überlassen

Typische Berufs- oder Arbeitsschutzbekleidung

Arbeitgeberdarlehen

Wenn ausreichende Bestimmungen vorliegen (Laufzeit, Verzinsung, Tilgung, Sicherheit)

Aufwendungen für Altersvorsorge

- Beiträge des Arbeitgebers zu einer Pensionskasse
- Beiträge des Arbeitgebers zu Pensionsfonds
- Beiträge des Arbeitgebers zu einer Direktversicherung
- Beiträge des Arbeitgebers zu einer Unterstützungskasse
- Direktzusage

Fortbildungskosten

Im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse des Arbeitgebers.

2. Optimierung der Sozialversicherungszahlung

Zuschuss zum Erziehungsgeld, Zuschuss zum Krankengeld, soweit das durchschnittliche Nettoarbeitsentgelt nicht überschritten wird.